



Büro für Vielfalt

Inklusive Hochschulkultur
und Menschenrechtsbildung



Im Büro für Vielfalt der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg haben sich verschiedene Initiativen gebündelt, um menschenrechtsbasiert Chancengleichheit und Solidarität für eine diskriminierungsfreie Hochschullandschaft zu gestalten.

Das Büro für Vielfalt bietet ein zentrales Beratungsangebot für alle Mitarbeitenden und Studierenden. Ziel ist, neben der individuumszentrierten Sichtweise aus einer menschenrechtlichen Perspektive die Solidarität aller Hochschulmitglieder zu stärken. Barrieren und Diskriminierung jeglicher Art sollen abgebaut und Vielfalt als Bereicherung in allen Bildungs-, Forschungs-, Arbeits- und Verwaltungsprozessen erlebbar gemacht werden. Zugleich geht es weiterhin darum, Demokratie der Geschlechter zu erreichen und Frauen und Männer zu gleichen Teilen an der Macht zu beteiligen.



Prof. Dr. Stephanie Goeke

Beauftragte für Chancengleichheit und Gleichstellung

→ s.goeke@eh-ludwigsburg.de



Prof. Dr. Sandra Fietkau

Enthinderungsbeauftragte

→ s.fietkau@eh-ludwigsburg.de



Volker Kaufmann

IAD-Beauftragter für Antidiskriminierung und Flüchtlingsschutz

→ iad@eh-ludwigsburg.de

Hierfür arbeiten die Beauftragte für Chancengleichheit (Frauen- / Gleichstellungsbeauftragte), die Enthinderungsbeauftragte und der Beauftragte für Antidiskriminierung zusammen. Das Büro für Vielfalt bezieht die Expertise des hochschuleigenen Instituts für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD) mit ein, das sich nicht nur auf die Diskriminierungsmerkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beschränkt. Darüber hinaus bezieht das Büro für Vielfalt die Fachexpertise aller Hochschulangehörigen und ihrer Gruppen mit ein.

Ziele

1. Die Hochschule soll als Lern-, Arbeits- und Lebensraum so gestaltet sein, dass alle Studierenden und Mitarbeitenden selbstverständlich und barrierefrei ein Studium absolvieren bzw. ihre Arbeit durchführen können.
2. Die Hochschule soll auch so gestaltet sein, dass die zukünftigen Fachkräfte, die unsere Hochschule mit einem Abschluss verlassen, wissen, wie sie in ihrer beruflichen Praxis Bildungsprozesse ohne Exklusionsrisiken gestalten und Chancengleichheit verwirklichen.
3. Die Hochschule sieht es als ihre Aufgabe an, bei allen Hochschulangehörigen menschenrechtsbasiert das Bewusstsein für Diskriminierung zu stärken, um diskriminierenden Vorfällen vorzubeugen. Alle Hochschulangehörigen sind aufgefordert, Vielfalt wahrzunehmen und ihrem Gegenüber mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

Grundlagen

■ Solidaritätsfähigkeit

Im Sinne Klafki (1993) bedeutet Solidarität eine starke Verbundenheit, ein Angewiesensein aufeinander und ein Einstehen füreinander.

■ Menschenrechtsbildung

Diese soll das Bewusstsein und die Übernahme der eigenen Verantwortung für ökologische, soziale und kulturelle Gerechtigkeit stärken.

■ Inklusion

Wir verstehen darunter die Ermöglichung von Teilhabe in allen Bereichen der Hochschule, die auch vielfältige Benachteiligungskategorien in den Blick nimmt. Handlungsleitend hierfür sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen und die Bildungsagenda 2030.

Fußnoten Grundlagen: VEREINTE NATIONEN, 2011. Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training. [Online Quelle] Übersetzung der Deutschen UNESCO-Kommission, u.a. [Zugriff am 09.08.2022]. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Menschenrechtsbildung/Erklaerung_der_Vereinten_Nationen_ueber_Menschenrechtsbildung_und_training.pdf

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION, 2017. Bildungsagenda 2030. Aktionsrahmen für die Umsetzung von Sustainable Development Goal 4. [Online Quelle] Bonn. [Zugriff am 09.08.2022]. Verfügbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Bildungsagenda%202030_Aktionsrahmen_Kurzfassung_DeutscheVersion_FINAL.pdf

Klafki, Wolfgang, 1993. Allgemeinbildung heute – Grundzüge internationaler Erziehung. In: Pädagogisches Forum 1/1993, S. 21–29